

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen

Planfeststellung

mit 1. TEKTUR vom 24.10.2018

Staatsstraße

Ortsumfahrung Geisenfeld Nord-West

Neubau der ST2232neu

von B300 bis St2232alt

Bau-km 0+000 - Bau-km 4+186

<p>aufgestellt: Geisenfeld, 20.09.2012 Stadt Geisenfeld</p> <p></p> <p>gez. Christian Staudter 1. Bürgermeister</p>	<p>Entwurfsverfasser: WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH Pfaffenhofen, 31.07.2012</p> <p></p> <p>Wilhelm Wipfler Dipl.-Ing. FH, M.Eng. Andreas Brinkmann Dipl.-Ing. univ.</p>
<p>1. Tektur: Geisenfeld, den 24.10.2018</p> <p>gez. Christian Staudter 1. Bürgermeister</p>	

1.13.1 Staatsstraße

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2	0+000 bis 0+340 0+885 bis 4+186,14 0+340 bis 0+885 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1, 2, 3, 4	Umgehungsstraße, Staatsstraße	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 4+186,14 wird Teil der westlichen Umgehungsstraße der Stadt Geisenfeld und somit Bestandteil der Staatsstraße 2232.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>In den Abschnitten Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+340 und Bau-km 0+885 bis Bau-km 4+186,14 wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Abschnitt von Bau-km 0+340 bis Bau-km 0+885 liegt in einem Einschnittsbereich und wird über ein Regenrückhaltebecken dem bestehenden Grabensystem zugeführt (s. Bauwerksverzeichnis Nr. 5)</p> <p>Die neue Straße wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Straßenbaulastträger ist die Stadt Geisenfeld in kommunaler Sonderbaulast.</p> <p>Mit Verkehrsfreigabe geht die Straßenbaulast an den Freistaat Bayern über.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
75	1+170 bis 1+320 (St2232 neu) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Rampe 1	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Zur Anbindung der Staatsstraße 2232 neu an die bestehende Staatsstraße 2335 wird eine Rampe vorgesehen.</p> <p>Sowohl bei der Anbindung an die St2232 neu als auch an die St2335 wird ein Trofer und ein Rechtsausfahrkeil berücksichtigt.</p> <p>Die Fahrbahn erhält eine asphaltierte Breite von 8,75 m, in der beidseits ein Randstreifen von 0,25 m enthalten ist. Beidseits wird ein Bankett mit einer Breite von je 1,50 m geplant.</p> <p>Die neue Rampe wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Straßenbaulastträger ist die Stadt Geisenfeld in kommunaler Sonderbaulast.</p> <p>Mit Verkehrsfreigabe geht die Straßenbaulast an den Freistaat Bayern über.</p>

1.14 Öffentliche Feld- und Waldwege

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
35	0+000 bis 0+447 Wirtschaftsweg 1 (0+000 bis 0+469,60) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+447 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke und für ein durchgängiges Radwegenetz ein asphaltierter Wirtschaftsweg mit einer Gesamtlänge von 469,60 m angelegt.</p> <p>Der Anschluss an die B300 erfolgt bei Bau-km 0+000 östlich des geplanten Kreisverkehrs. Ein weiterer Anschluss an die Baarer Straße erfolgt bei Bau-km 0+447.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
38	0+475 bis 3+310 Wirtschaftsweg 2 (0+000 bis 2+881,60) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1, 2, 3 ,4	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	<p>Von Bau-km 0+475 bis Bau-km 3+310 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke und für ein durchgängiges Radwegenetz ein asphaltierter Wirtschaftsweg mit einer Gesamtlänge von 2.881,60 m angelegt.</p> <p>Der Anschluss an die Baarer Straße erfolgt bei Bau-km 0+475. Ein weiterer Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg erfolgt bei Bau-km 3+310.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 5

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
45	1+170 bis 1+910 Wirtschaftsweg 3 (0+000 bis 0+821,82) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	<p>Von Bau-km 1+170 bis Bau-km 1+910 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein asphaltierter Wirtschaftsweg mit einer Gesamtlänge von 821,82 m angelegt.</p> <p>Der Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg entlang der St2335 erfolgt bei Bau-km 1+150. Ein weiterer Anschluss an das bestehende Wirtschaftswegenetz erfolgt bei Bau-km 1+910.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 6

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
55	1+323 Wirtschaftsweg 4 0+000 bis 0+067,82) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 1+323 wird zur Verbindung der Wirtschaftswege 2 und 3 ein neuer asphaltierter Wirtschaftsweg mit einer Gesamtlänge von 67,82 m angelegt. Die Anschlüsse an die bestehenden Wirtschaftswege 2 und 3 erfolgen bei Bau-km 1+323. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt der Straßenbaustützer.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 7

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
56	0+060 bis 0+175 B300 Abschnitt 1640 (Station 6+310 bis 6+425) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 0+000 wird im südlichen Bereich des Kreisverkehrs parallel ein unbefestigter Feldweg mit einer Breite von 3,0 m zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke hergestellt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 8

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
58	0+000 B300 Abschnitt 1640 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 0+000 wird kurz vor Baubeginn ein unbefestigter Feldweg mit einer Breite von 3,0 m zur Verbindung zwischen der B300 und dem vorhandenen Feldweg hergestellt, um die angrenzenden Flurstücke zu erschließen. Durch den Bau des Kreisverkehrs wird die bisherige Zufahrtsmöglichkeit ausgeschlossen. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 9

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
59	0+000 St2232 neu Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 0+000 wird durch Verlängerung des bestehenden Feldweges eine Zufahrt zur Fl.-Nr. 240 mit einer Breite von 3,0 m hergestellt. Die Kosten trägt der Straßenbaustatsträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 10

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
60	0+380 bis 0+430 St2232 neu Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Zwischen Bau-km 0+380 und 0+430 wird als Zufahrt zu den angrenzenden Flurstücken ein unbefestigter Feldweg mit einer Breite von 3,0 m hergestellt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 11

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61	0+880 bis 1+000 St2232 neu Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Zwischen Bau-km 0+880 und 1+000 wird als Zufahrt zum geplanten Regenrückhaltebecken (BW 9) und zu den angrenzenden Flurstücken ein unbefestigter Feldweg mit einer Breite von 3,0 m hergestellt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 12

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
63	2+270 St2232 neu Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 2+270 wird zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke ein unbefestigter Feldweg mit einer Breite von 3,0 m hergestellt. Die Kosten trägt der Straßenbaustatsträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 13

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
64	2+500 St2232 neu 0+195 bis 0+320 Am Grobet Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 2+500 wird zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke ein unbefestigter Feldweg mit einer Breite von 3,0 m parallel zur Rampe „Am Grobet“ hergestellt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 14

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65	2+500 St2232 neu 0+030 bis 0+130 Am Grobet Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 2+500 wird zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke ein unbefestigter Feldweg mit einer Breite von 3,0 m parallel zur Rampe „Am Grobet“ hergestellt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 15

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
66	3+040 und 3+140 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Zwischen Bau-km 3+040 und 3+140 wird zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke ein unbefestigter Feldweg mit einer Breite von 3,0 m parallel zur Umgehungsstraße hergestellt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 16

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
67	3+310 und 3+400 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Zwischen Bau-km 3+310 und 3+400 wird zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke ein unbefestigter Feldweg mit einer Breite von 3,0 m hergestellt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 17

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
72	0+000 B300 Abschnitt 1640 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 0+000 wird von Westen her kommend auf der südlichen Seite der B 300 ein unbefestigter Feldweg mit einer Breite von 3,0 m zur Anbindung der vorhandenen Weges auf der Fl.-Nr. 196 hergestellt, um die angrenzenden Flurstücke weiterhin zu erschließen. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

1.15 Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 18

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
32	3+700 bis 3+770 Rampe 2 (0+000 bis 0+225,40) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Neubau eines Geh- und Radweges	a) - b) Stadt Geisenfeld	<p>Von Bau-km 3+700 bis Bau-km 3+770 wird auf einer Länge von 225 m westlich der geplanten Rampe 2 ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt. Er erhält eine asphaltierte Breite von 2,50 m. Bei Station 0+000 (Rampe 2) schließt dieser an den bestehenden Geh- und Radweg an.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße (Ifd. Nr. 27, Pkt. 1.23.1) und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld.</p>

1.18 Private Zufahrt

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 19

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
73	0+480 0+040 (Baarer Straße) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Zufahrt	a) - b) Nutzungsberechtigter	Bei Bau-km 0+480 an der Baarer Straße (0+040) wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 280 eine Zufahrt angelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch den Straßenbaulastträger. Die Baukosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

1.22 Bundesstraße (Änderung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 20

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 0+244,54 B300 Abschnitt 1640 (Station 6+250 bis 6+500) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Bundesstraße B300	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 0+000 wird die bestehende Bundesstraße B300 im Abschnitt 1640 von Station 6+250 bis 6+500 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Zur Anbindung an die Bundesstraße ist ein Kreisverkehr vorgesehen: Art des Bauwerks und Abmessung: Durchmesser: 45,50 m Anzahl Anschlüsse: 3 St. Spurenzahl: einspurig Fahrbahnbreite: 7,00 m Im südlichen Bereich des Kreisverkehrs wird parallel ein unbefestigter Feldweg zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke hergestellt. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Der Kreisverkehr wird zur Bundesstraße gewidmet.

1.23.1 Staatsstraße (Änderung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 21

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27	3+778 St2232 Abschnitt 280 voll- ständig Abschnitt 290 (Station 0+000 bis 1+600) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Staatsstraße St2232	a) Freistaat Bayern b) Stadt Geisenfeld	Die alte Staatsstraße 2232 wird zur Ge- meindeverbindungsstraße gewidmet abge- stuft . Die Widmung wird nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 Ba- yStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisen- feld.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 22

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
34	<p>3+778 3+800 bis 4+186,14</p> <p>St2232</p> <p>Abschnitt 290 (Station 1+600 bis 2+170)</p> <p>Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4</p>	<p>Staatsstraße St2232</p>	<p>a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern</p>	<p>Zwischen Bau-km 3+778 3+800 und 4+186,14 wird die bestehende Staatsstraße St2232 im Abschnitt 290 von Station 1+600 bis 2+170 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die bestehende Straße wird zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 23

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
39	1+158 St2335 Abschnitt 560 (Station 8+535 bis 8+795) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Staatsstraße St2335	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Bei Bau-km 1+158 wird die bestehende Staatsstraße St2335 im Abschnitt 560 von Station 8+535 bis 8+795 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

1.23.2 Sonstige Straßen und Wege (Änderung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 24

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
37	0+464 Baarer Straße (0+000 bis 0+236,17) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Gemeindeverbin- dungsstraße	a) Stadt Geisenfeld b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 0+464 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße von der Bau- maßnahme berührt und auf einer Länge von 236,17 m den neuen Verhältnissen ange- passt. Die Widmung wird nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 Ba- yStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisen- feld.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 25

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
48	2+494 Am Grobet (0+000 bis 0+320) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Geisenfeld b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 2+494 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg von der Baumaßnahme berührt und auf einer Gesamtlänge von 320 m den neuen Verhältnissen angepasst. Die Widmung wird nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 26

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
52	3+780 3+800 Rampe 2 (0+000 bis 0+225,40) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Gemeindeverbin- dungsstraße Rampe 2	a) Freistaat Bayern b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 3+780 3+800 muss die Anbin- dung an die geplante Umgehungsstraße neu erstellt werden. Hierfür ist die Anlage einer Rampe (Rampe 2) auf einer Länge von 225 m notwendig. Die Rampe wird als Gemeindeverbindungs- straße gewidmet. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisen- feld.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 27

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
74	1+200 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Weganbindung 1	a) Stadt Geisenfeld b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 1+200 muss die Anbindung an den Wirtschaftsweg 2 neu erstellt werden. Der Bereich zwischen dieser Anbindung und dem vorhandenen Wegenetz in Richtung Geisenfeld wird aufgelassen. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 28

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
79	3+970 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Weganbindung 2	a) Stadt Geisenfeld b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 3+970 muss die Anbindung an den Geh- und Radweg neu erstellt werden. Der Bereich zwischen dieser Anbindung und dem vorhandenen Geh- und Radweg in Richtung Geisenfeld wird aufgelassen. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld.

1.23.3 sonstige Straßen und Wege (Einziehung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 29

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
33	3+700 bis 4+080 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Rückbau der Staatsstraße 2232 alt	a) Freistaat Bayern b) -	<p>Zwischen Bau-km 3+700 und 4+080 wird der bestehende Feld- und Waldweg die Staatsstraße St 2232 alt auf einer Länge von rd. 400 m von der Baumaßnahme berührt und auf 3,50 m zurückgebaut. Verbindungen zur bestehenden Staatsstraße werden komplett zurückgebaut.</p> <p>Die Einziehung wird nach Art. 8 Bay-StrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 30

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
44	1+170 bis 1+210 St2335 (0+020 bis 0+200) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Geisenfeld b) -	Zwischen Bau-km 1+170 und 1+210 wird der bestehende Feld- und Waldweg von der Baumaßnahme berührt und entfernt. Die Einziehung wird nach Art. 8 Bay- StrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 31

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
47	1+210 bis 1+910 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Geisenfeld b) -	Zwischen Bau-km 1+210 bis 1+910 wird der bestehende Feld- und Waldweg von der Baumaßnahme berührt und entfernt. Er wird durch die Wirtschaftswege 2 und 3 ersetzt. Die Einziehung wird nach Art. 8 Bay- StrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 32

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76	1+820 bis 1+880 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Geisenfeld b) -	Zwischen Bau-km 1+820 bis 1+880 wird der bestehende Feld- und Waldweg von der Baumaßnahme berührt und entfernt. Er wird durch die Wirtschaftswege 2 und 3 ersetzt. Die Einziehung wird nach Art. 8 Bay- StrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 33

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
77	3+100 bis 3+140 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Geisenfeld b) -	Zwischen Bau-km 3+100bis 3+140 wird der bestehende Feld- und Waldweg von der Baumaßnahme unterbrochen. Er wird durch den Wirtschaftsweg 2 ersetzt. Die Einziehung wird nach Art. 8 Bay- StrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 34

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
80	0+970 bis 1+000 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1 und 2	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Geisenfeld b) -	Zwischen Bau-km 0+970 bis 1+100 wird der bestehende Feld- und Waldweg von der Baumaßnahme unterbrochen. Er wird durch den Wirtschaftsweg 2 ersetzt. Die Einziehung wird nach Art. 8 Bay- StrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.

1.24 Geh- und Radweg (Änderung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 35

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
51	3+700 bis 4+186,14 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Geh- und Radweg	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 3+700 bis 4+186,14 wird der bestehende, unselbstständige Geh- und Radweg von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Geh- und Radweg erhält eine asphaltierte Breite von 2,50 m.</p> <p>Bei Bau-km 3+768 3+790 wird in Fahrbahnmitte eine Querunginsel mit einer Gesamtlänge von 15 m vorgesehen.</p> <p>Die Querungsstelle wird beleuchtet. Der Unterhalt für die Beleuchtung obliegt der Stadt Geisenfeld.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem bisherigen Baulastträger.</p>

2.11 Über- und Unterführungen (Straße)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 36

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6	0+464,35 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Kreuzung der Umgehungsstraße mit der Baarer Straße	a) - b) Stadt Geisenfeld Freistaat Bayern	Die geplante Umgehungsstraße kreuzt die Baarer Straße und wird mit einem Bauwerk unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 17,50 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Nutzbreite: 4,50 m Kreuzungswinkel: 78,3 gon Brückenklasse: DIN Fachbericht 101 Die Herstellungskosten trägt der Straßen- baulastträger. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Stadt Geisenfeld mit der Verkehrsfreigabe dem Freistaat Bayern.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 37

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
13	1+158,45 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Kreuzung der Umgehungsstraße mit der Staatsstra- ße St2335	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld —(U) Freistaat Bayern	Die geplante Umgehungsstraße kreuzt die Staatsstraße St2335 und wird mit einem Bauwerk überführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 17,85 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Nutzbreite: 8,00 m Kreuzungswinkel: 98,0 gon Brückenklasse: DIN Fachbericht 101 Die Herstellungskosten trägt der Straßen- baulastträger. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt mit Verkehrsfreigabe der Verkehrsfreigabe dem Freistaat Bayern.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 38

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20	2+493,95 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Kreuzung der Umgehungsstraße mit der Straße „Am Grobet“	a) - b) Stadt Geisenfeld Freistaat Bayern	Die geplante Umgehungsstraße kreuzt die Straße „Am Grobet“ und wird mit einem Bauwerk unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 17,50 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Nutzbreite: 4,50 m Kreuzungswinkel: 95,5 gon Brückenklasse: DIN Fachbericht 101 Die Herstellungskosten trägt der Straßen- baulastträger. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Stadt Geisenfeld mit der Verkehrsfreigabe dem Freistaat Bayern.

2.12 Brücke oder Durchlass für Gewässer

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 39

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7	0+593 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN800	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehen- den Graben mittels eines Kreisdurchlasses DN 800. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Gra- benquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 40

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12	1+088 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Durchlass für Ge- wässer DN600	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehen- den Graben mittels eines Kreisdurchlasses DN600. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Gra- benquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 41

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15	1+413 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Durchlass für Ge- wässer DN400	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehen- den Graben mittels eines Kreisdurchlasses DN400. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Gra- benquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 42

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung										
1	2	3	4	5										
19	2+243 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Durchlass für Ge- wässer und Am- phibien	a) - b (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehen- den Graben mittels eines Durchlasses. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich zum einen an dem vorhandenen Graben- querschnitt und zum anderen in der Funkti- on als Amphibiendurchlass. Es werden auf beiden Seiten Bermen nach MAmS, Ausga- be 2000, vorgesehen.</p> <p>Es handelt sich um folgendes Rechteckpro- fil:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Bermenbreite:</td> <td style="text-align: right;">0,30 m</td> </tr> <tr> <td>Gewässerbreite oben:</td> <td style="text-align: right;">0,90 m</td> </tr> <tr> <td>Gewässerbreite unten:</td> <td style="text-align: right;">0,30 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>	Lichte Weite:	1,50 m	Lichte Höhe:	0,75 m	Bermenbreite:	0,30 m	Gewässerbreite oben:	0,90 m	Gewässerbreite unten:	0,30 m
Lichte Weite:	1,50 m													
Lichte Höhe:	0,75 m													
Bermenbreite:	0,30 m													
Gewässerbreite oben:	0,90 m													
Gewässerbreite unten:	0,30 m													

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 43

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung										
1	2	3	4	5										
21	2+480 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Durchlass für Ge- wässer und Am- phibien	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehen- den Graben mittels eines Durchlasses. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich zum einen an dem vorhandenen Graben- querschnitt und zum anderen in der Funkti- on als Amphibiendurchlass. Es werden auf beiden Seiten Bermen nach MAmS, Ausga- be 2000, vorgesehen.</p> <p>Es handelt sich um folgendes Rechteckpro- fil:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Bermenbreite:</td> <td style="text-align: right;">0,30 m</td> </tr> <tr> <td>Gewässerbreite oben:</td> <td style="text-align: right;">0,90 m</td> </tr> <tr> <td>Gewässerbreite unten:</td> <td style="text-align: right;">0,30 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>	Lichte Weite:	1,50 m	Lichte Höhe:	0,75 m	Bermenbreite:	0,30 m	Gewässerbreite oben:	0,90 m	Gewässerbreite unten:	0,30 m
Lichte Weite:	1,50 m													
Lichte Höhe:	0,75 m													
Bermenbreite:	0,30 m													
Gewässerbreite oben:	0,90 m													
Gewässerbreite unten:	0,30 m													

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 44

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22	2+510 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehen- den Graben mittels eines Durchlasses DN600. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Gra- benquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 45

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23	2+724 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehen- den Graben mittels eines Durchlasses DN600. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Gra- benquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Das Kreisrohr wird ca. 20 cm tiefer als die Grabensohle einge- baut, um eine natürliche Sohle im Durch- lass zu erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 46

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung										
1	2	3	4	5										
25	2+928 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Durchlass für Ge- wässer und Am- phibien	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehen- den Graben mittels eines Durchlasses. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich zum einen an dem vorhandenen Graben- querschnitt und zum anderen in der Funkti- on als Amphibiendurchlass. Es werden auf beiden Seiten Bermen nach MAmS, Ausga- be 2000, vorgesehen.</p> <p>Es handelt sich um folgendes Rechteckpro- fil:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Bermenbreite:</td> <td style="text-align: right;">0,30 m</td> </tr> <tr> <td>Gewässerbreite oben:</td> <td style="text-align: right;">0,90 m</td> </tr> <tr> <td>Gewässerbreite unten:</td> <td style="text-align: right;">0,30 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>	Lichte Weite:	1,50 m	Lichte Höhe:	0,75 m	Bermenbreite:	0,30 m	Gewässerbreite oben:	0,90 m	Gewässerbreite unten:	0,30 m
Lichte Weite:	1,50 m													
Lichte Höhe:	0,75 m													
Bermenbreite:	0,30 m													
Gewässerbreite oben:	0,90 m													
Gewässerbreite unten:	0,30 m													

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 47

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
28	3+394 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehen- den Graben mittels eines Durchlasses DN600. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Gra- benquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Das Kreisrohr wird ca. 20 cm tiefer als die Grabensohle einge- baut, um eine natürliche Sohle im Durch- lass zu erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 48

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
30	3+480 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehenden Graben mittels eines Durchlasses DN600. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Grabenquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Das Kreisrohr wird ca. 20 cm tiefer als die Grabensohle eingebaut, um eine natürliche Sohle im Durchlass zu erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 49

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
31	3+526 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehen- den Graben mittels eines Durchlasses DN600. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Gra- benquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Das Kreisrohr wird ca. 20 cm tiefer als die Grabensohle einge- baut, um eine natürliche Sohle im Durch- lass zu erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 50

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36	0+430 Baarer Straße (0+195) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) Stadt Geisenfeld b) Stadt Geisenfeld	Die Baarer Straße kreuzt den bestehenden Graben bzw. die bestehende Verrohrung mittels eines Durchlasses DN600. Hierfür wird der bestehende Durchlass verlängert. Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 51

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41	1+170 Rampe 1 (0+016) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN300	a) Stadt Geisenfeld b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	Die Rampe 1 kreuzt den bestehenden Gra- ben mittels eines Durchlasses DN300. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Grabenquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschafts- amt. Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger der Ortsumfahrung (Stadt Geisenfeld). Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 52

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
43	1+145 bis 1+168 St2335 (0+120) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die Staatsstraße 2335 kreuzt den bestehen- den Durchlass. Dieser Durchlass muss an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 53

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung										
1	2	3	4	5										
49	2+482 Wirtschaftsweg 2 (2+045) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Durchlass für Ge- wässer und Am- phibien	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg kreuzt den bestehenden Graben mittels eines Durchlasses. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich zum einen an dem vorhandenen Grabenquerschnitt und zum anderen in der Funktion als Amphibiendurchlass. Es werden auf beiden Seiten Bermen nach MAmS, Ausgabe 2000, vorgesehen.</p> <p>Es handelt sich um folgendes Rechteckprofil:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Bermenbreite:</td> <td style="text-align: right;">0,30 m</td> </tr> <tr> <td>Gewässerbreite oben:</td> <td style="text-align: right;">0,90 m</td> </tr> <tr> <td>Gewässerbreite unten:</td> <td style="text-align: right;">0,30 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>	Lichte Weite:	1,50 m	Lichte Höhe:	0,75 m	Bermenbreite:	0,30 m	Gewässerbreite oben:	0,90 m	Gewässerbreite unten:	0,30 m
Lichte Weite:	1,50 m													
Lichte Höhe:	0,75 m													
Bermenbreite:	0,30 m													
Gewässerbreite oben:	0,90 m													
Gewässerbreite unten:	0,30 m													

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 54

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
50	2+510 Wirtschaftsweg 2 (2+070) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg kreuzt den bestehenden Graben mittels eines Durchlasses DN600. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Grabenquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 55

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68	3+320 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Die Umgehungsstraße kreuzt den bestehen- den Graben mittels eines Durchlasses DN600. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Gra- benquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Das Kreisrohr wird ca. 20 cm tiefer als die Grabensohle einge- baut, um eine natürliche Sohle im Durch- lass zu erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 56

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
69	3+400 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) - b) Stadt Geisenfeld	<p>Der geplante Feldweg (BW 67) kreuzt den bestehenden Graben mittels eines Durchlasses DN600. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Grabenquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Das Kreisrohr wird ca. 20 cm tiefer als die Grabensohle eingebaut, um eine natürliche Sohle im Durchlass zu erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Stadt Geisenfeld.</p> <p>Die Stadt Geisenfeld hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 57

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
70	2+500 St 2232 neu 0+320 Am Grobet Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) - b) Stadt Geisenfeld	<p>Der geplante Feldweg (BW 64) kreuzt den bestehenden Graben mittels eines Durchlasses DN600. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Grabenquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Stadt Geisenfeld.</p> <p>Die Stadt Geisenfeld hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 58

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
71	2+500 St 2232 neu 0+030 Am Grobet Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Durchlass für Ge- wässer Kreisprofil DN600	a) - b) Stadt Geisenfeld	<p>Der geplante Feldweg (BW 65) kreuzt den bestehenden Graben mittels eines Durchlasses DN600. Die Abmessung des Durchlasses orientiert sich an dem vorhandenen Grabenquerschnitt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Stadt Geisenfeld.</p> <p>Die Stadt Geisenfeld hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

2.16 Beseitigung von Bauwerken

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 59

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17	1+800 bis 1+843 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Rückbau eines Zauns	a) Privatperson b)	Zwischen Bau-km 1+800 und 1+843 muss im Zuge der Baumaßnahme ein Zaun zu- rückgebaut werden. Der Zaun wird nach Norden verschoben und wieder aufgestellt. Der Zaun befindet sich im Bereich der geplanten Maßnahme. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 60

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
46	1+390 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Rückbau eines Grabens	a) Stadt Geisenfeld b) -	Bei Bau-km 1+390 muss im Zuge der Baumaßnahme ein Graben zurückgebaut werden. Der Graben beginnt im Bereich der geplanten Maßnahme. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht.

3.1 Entwässerung freie Strecke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 61

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5	0+312 bis 0+900 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Entwässerungs- mulde freie Stre- cke	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser beidseits in Rasenmulden gesammelt und über das Regenrückhaltebecken Nr. 1 (BW-Nr. 9) bei Bau-km 0+900 zum vorhandenen Vorfluter geleitet.</p> <p>(Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.)).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p>

3.3 Durchlass

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 62

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4	0+330 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Durchlass Kreisprofil DN300	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	Es ist ein Durchlass DN300 zur Ableitung von Oberflächenwasser bei einem Regenereignis, das über dem Bemessungsregen liegt, erforderlich. Die Einleitung erfolgt in das bestehende Grabensystem. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt mit Verkehrsfreigabe dem Freistaat Bayern.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 63

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8	0+894 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1,2	Durchlass Kreisprofil DN400	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	Es ist ein Durchlass DN400 zur Ableitung des gesammelten Oberflächenwassers aus dem Einschnittbereich erforderlich. Die weitere Ableitung erfolgt in das Regenrückhaltebecken 1 (BW-Nr. 9). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt mit Verkehrsfreigabe dem Freistaat bayern.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 64

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16	1+694 bis 1+730 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Durchlass Kreisprofil DN400	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	Es ist ein Durchlass DN400 zur Ableitung von Oberflächenwasser bei einem Regenergeignis, das über dem Bemessungsregen liegt, erforderlich. Die Einleitung erfolgt in das bestehende Grabensystem. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt mit Verkehrsfreigabe dem Freistaat Bayern.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 65

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
29	3+518 bis 3+526 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Durchlass Kreisprofil DN300	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	Es ist ein Durchlass DN300 zur Ableitung von Oberflächenwasser bei einem Regenergeignis, das über dem Bemessungsregen liegt, erforderlich. Die Einleitung erfolgt in das bestehende Grabensystem. Vor Einleitung in den Graben wird ein Absatzschacht mit Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten wie Öl bei Station 3+518 vorgesehen. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt mit Verkehrsfreigabe dem Freistaat Bayern.

3.4.1 Regenrückhalte- mit Absetzbecken

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 66

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
9	0+900 bis 0+940 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1, 2	Regenrückhalte- mit Absetzbecken Regenrückhaltebe- cken	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird zwischen Bau-km 0+900 und 0+940 ein Re- genrückhalte und Absetzbecken angelegt. Das Absetzbecken wird dem Regenrückhal- tebecken vorgeschaltet ohne Dauerstau angelegt. Speichervolumen: min. 194,0 m ³ Drosselabfluss: 10 l/s Der Ablauf erfolgt zum bestehenden Gra- bensystem nördlich des Regenrückhalte- beckens. Von dem bestehenden Wirtschaftsweg wird eine Anbindung zum Rückhalte und Ab- setzbecken Rückhaltebecken hergestellt (BW 61). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt mit Verkehrsfrei- gabe dem Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf Unterlage 13 verwie- sen.

4.22 Stromleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 67

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
57	0+790 St 2232 neu und 0+210 Baarer Straße Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1	Stromleitung 20 kV-Freileitung	a) E.ON Bayern b) E.ON Bayern	Bei Bau-km 0+790 (St2232 neu) und 0+210 (Baarer Straße) kreuzt die 20kV-Freileitung der E.ON Bayern die geplante Maßnahme. Bei der Querung mit der St2232 neu muss ein Mast voraussichtlich versetzt werden. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar in Abstimmung zwischen dem Straßenbaulastträger und dem Versorger. <u>Hinweise:</u> Straßenbaulastträger und Versorger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorger.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 68

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
62	1+160 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Stromleitung Niederspannung	a) E.ON Bayern b) E.ON Bayern	<p>Bei Bau-km 1+160 quert eine erdverlegte Niederspannungsleitung der E.ON Bayern die Staatsstraße St2235. Die Querung liegt außerhalb des geplanten Umgriffs.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar in Abstimmung zwischen dem Straßenbaulastträger und dem Versorger.</p> <p><u>Hinweise:</u> Straßenbaulastträger und Versorger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorger.</p>

4.32 Gasleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 69

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
54	<p>2+480 bis 2+510 3+760 3+780 bis 3+790 3+810</p> <p>und</p> <p>3+920 bis 4+186,14</p> <p>Unterlage 7.1 T, Blatt Nr. 3 und 4</p>	Gasleitung DN 200	<p>a) Erdgas Südbayern- Bayernets GmbH</p> <p>b) Erdgas Südbayern- Bayernets GmbH</p>	<p>Bei Bau-km 2+480 bis 2+510, 3+780 bis 3+810 und 3+900 bis 4+186,14 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Erdgas Südbayern Bayernets GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar in In Abstimmung mit dem Versorger wurde die Rampenanbindung so verschoben, dass der Bogen bei Bau-km 3+780 nicht mehr mit dem Dammbauwerk überschüttet wird.</p> <p>Auf Grund der sehr hohen Kosten zur Verlegung der Gasleitung zwischen dem Straßenbaulastträger Bau-km 3+920 und 4+186,14 wurde vereinbart, dass die Lage so bestehen bleiben kann. Eventuell notwendige Schutzmaßnahmen an der Leitung sind im Bauzustand mit dem Versorger abzustimmen. Wir verweisen auf die Stellungnahme vom 29.07.2015.</p> <p><u>Hinweise:</u> Straßenbaulastträger und Versorger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag auch hinsichtlich der Kostentragung. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt dem Versorger.</p>

5 Gewässerausbau

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 70

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
10	0+942 bis 1+005 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1, 2	Verlängerung eines Grabens	a) Stadt Geisenfeld b) Stadt Geisenfeld	<p>Bei Bau-km 0+942 wird ein bestehender Graben (Gew. 3. Ordnung) durch die Bau- maßnahme berührt und muss verlängert werden.</p> <p>Zur Ableitung des Drosselabflusses aus dem geplanten Regenrückhaltebecken wird ein Graben neu angelegt.</p> <p><u>Grabenspezifische Daten:</u></p> <p>Grabenbreite oben: 2,0 m</p> <p>Grabenbreite unten: 0,4 m</p> <p>Böschungsneigung: 1 : 1,5 – 1: 2</p> <p>Die Neuanlage erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisen- feld.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 71

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11	0+980 bis 1+085 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 1, 2	Verlegung eines Grabens	a) Stadt Geisenfeld b) Stadt Geisenfeld	<p>Bei Bau-km 0+980 bis 1+085 wird ein bestehender Graben (Gew. 3. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p><u>Grabenspezifische Daten:</u></p> <p>Grabenbreite oben: 2,0 m</p> <p>Grabenbreite unten: 0,4 m</p> <p>Böschungsneigung: 1 : 1,5 – 1: 2</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 72

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
18	1+980 bis 2+250 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2, 3	Verlegung eines Grabens	a) Stadt Geisenfeld b) Stadt Geisenfeld	<p>Bei Bau-km 1+980 bis 2+250 wird ein bestehender Graben (Gew. 3. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p><u>Grabenspezifische Daten:</u></p> <p>Grabenbreite oben: 2,0 m</p> <p>Grabenbreite unten: 0,4 m</p> <p>Böschungsneigung: 1 : 1,5 – 1: 2</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 73

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
24	2+888 bis 2+924 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 3	Verlegung eines Grabens	a) Stadt Geisenfeld b) Stadt Geisenfeld	<p>Zwischen Bau-km 2+888 und 2+924 wird ein bestehender Graben (Gew. 3. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p><u>Grabenspezifische Daten:</u></p> <p>Grabenbreite oben: 2,0 m</p> <p>Grabenbreite unten: 0,4 m</p> <p>Böschungsneigung: 1 : 1,5 – 1: 2</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulasträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisenfeld.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 74

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
40	1+160 St2335 (0+180 bis 0+235) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Verlegung eines Grabens	a) Stadt Geisenfeld b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 1+160 wird ein bestehender Graben (Gew. 3. Ordnung) durch die Bau- maßnahme berührt und muss auf einer Länge von 55 m verlegt werden. <u>Grabenspezifische Daten:</u> Grabenbreite oben: 2,0 m Grabenbreite unten: 0,4 m Böschungsneigung: 1 : 1,5 – 1: 2 Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisen- feld.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 75

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42	1+170 St2335 (0+120 bis 0+155) Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Verlegung eines Grabens	a) Stadt Geisenfeld b) Stadt Geisenfeld	Bei Bau-km 1+170 wird ein bestehender Graben (Gew. 3. Ordnung) durch die Bau- maßnahme berührt und muss auf einer Länge von 35 m verlegt werden. <u>Grabenspezifische Daten:</u> Grabenbreite oben: 2,0 m Grabenbreite unten: 0,4 m Böschungsneigung: 1 : 1,5 – 1: 2 Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten. Die Kosten trägt der Straßenbaulasträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Geisen- feld.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 76

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
78	3+200 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 4	Rückbau eines Grabens	a) Stadt Geisenfeld b) -	Bei Bau-km 3+200 wird ein bestehender Graben (Gew. 3. Ordnung) durch die Bau- maßnahme berührt und muss auf einer Länge von rd. 18 m zurückgebaut werden. Der Rückbau erfolgt am Beginn des vor- handenen Grabens. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.

6.22 Leiteinrichtung für Tiere

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 77

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3	1+930 bis 2+980 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2, 3	Leiteinrichtung für Amphibien	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	<p>Um Amphibien am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und sie zu den Tierdurchlässen (Kap. 2.12, BW 21 und 22) zu führen, werden von km 1+930 bis km 2+980 beidseitig am Böschungsfuß Leiteinrichtungen aus Polymerbeton gemäß MAmS2000 gebaut und Bestandteil der Straßenböschung. Die Leiteinrichtung muss folgende Eigenschaften aufweisen:</p> <p>Bauteile ohne metallische Bewehrung. Lauffläche glatt, nicht saugfähig und geschlossenporig. mit doppeltem Überkletterungsschutz. mit Verschiebesicherung, mit vertikaler Drainagefuge, hinterlegt mit Geotextilstreifen mit Standsicherheitsnachweis; Einbau gemäß MAmS 2000.</p> <p>Während der Bauphase ist eine mobile Leitwand aus PE-Folie mit feuerverzinkten Doppelstab-Stützpfeuern gemäß MAmS2000 vorzusehen. Diese mobile Leitwand muss folgende Eigenschaften aufweisen:</p> <p>Leitwand mit Überkletterungsschutz, Bauteile wetterfest und UV-beständig, PE-Folie blickdicht, reißfest, formstabil, Lichte Bauhöhe: 42 cm, Einbau gemäß MAmS 2000.</p> <p>Kostenträger für die mobile und feste Leiteinrichtung ist der Straßenbaulasträger.</p>

6.27 Sonstige Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 78

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
M4	3+140 – 3+340: 3+210; 3+340 – 3+520: 3+520 OU Geisenfeld Unterlage 12.3, Plan-Nr. 2/2	Einbau von Ölab- scheidern	a) - b) (E)Stadt Geisenfeld (U) Freistaat Bayern	Bei der Anlage von Durchlässen für die Ableitung von Oberflächenwasser in das bestehende Grabensystem bei einem Re- genereignis, das über dem Bemessungs- regen liegt, wird ein Absetzschacht mit Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten im grundwassersensiblen Bereich vorgesehen.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 79

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
M5	1+750 OU Geisenfeld 0+220 Anschluss an die B 300 Unterlage 12.3, Plan-Nr. 1/2	Versetzen von Wegekreuzen	a) - b) -	Ortsnahes Versetzen an eine geeignete Stelle der von der Baumaßnahme betroffe- nen Feldkreuze vor Beginn der Bauarbeiten.

7.7 Durchlass ohne Gewässer

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 80

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14	1+323,49 Unterlage 7.1T, Blatt Nr. 2	Wellstahldurchlass für öffentlichen Weg (BW-Nr. 55)	a) - b) Stadt Geisenfeld Freistaat Bayern	Bei Bau-km 1+323,49 wird zur Durchleitung des Geh- und Radverkehrs und für kleinere landwirtschaftliche Maschinen ein Wellstahldurchlass eingebaut. Dieser Durchlass wird Bestandteil des öffentlichen Feld- und Waldweges (Wirtschaftsweg 4, BW-Nr. 55). <u>Abmessungen:</u> Lichte Höhe: ≥ 3,50 m Lichte Weite: ≥ 3,50 m Kreuzungswinkel: 100 gon Länge: 37,50 m Die Gestaltung der Sohle erfolgt in asphaltierter Form. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Stadt Geisenfeld mit der Verkehrsfreigabe dem Freistaat Bayern.

7.8 Rodung

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 81

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8.1	3+730 – 3+885 OU Geisenfeld	Rodung (im Sinne des Art. 9 Abs. 2 BayWaldG)	a) - b) -	Der Waldbereich im angegebenen Bauabschnitt wird in einer Flächengröße von 0,45 ha für Baufeld und Arbeitsbereich gerodet (Fl. Nr: 189, 190, Gemarkung Nötting). Die Kosten der Maßnahme trägt der Straßenbaulastträger.